

Planungsbericht Stadträume 4 Neustadt/Pieschen (Leipziger Vorstadt, Pieschen) und 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen.....	3
2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017).....	4
2.2 Infrastruktur.....	5
2.2.1 Regeleinrichtungen.....	5
2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3 Angebote der Jugendhilfe	5
2.3 Interpretation und Ableitungen.....	9
3. Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II).....	11
4. Bedarfsaussagen und Maßnahmen	11

1. Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf die
Stadträume 4 Neustadt/Pieschen
(Leipziger Vorstadt, Pieschen)
und 5 Pieschen (Kaditz, Mickten,
Trachau).

thematisch
und bezieht sich auf das §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Ju-
gendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrich-
tungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen
und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Ju-
gendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 4 und 5 auf den Seiten 5 bis 7)

Die Erarbeitung des Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 7. März 2017.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 7. März 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2. Grundlagen

Die Planungskonferenz fand am 7. März 2017 statt – nur etwa elf Monate nach der ersten Runde der Planungskonferenzen. Die Stadträume fühlen sich zusammengehörig (es gibt u. a. auch eine gemeinsame Stadtteilerunde), sie sind jedoch in ihrer Sozialstruktur recht unterschiedlich.

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadt- raum 4	Stadt- raum 5	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
				Mini- mal- wert	Maxi- mal- wert
Bevölkerungsdaten					
Einwohner/-innen gesamt	37.787	28.589	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	3.219	1.986	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.965	1.491	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	1.889	1.622	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	4.855	2.093	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	11.928	7.192	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	12.800	8.500	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	7,83 %	4,72 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (An- teil)	10,71 %	6,38 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten					
Benachteiligungsindex (Wert)	-0,0941	-0,010		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.600	1.600	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,33 %	1,94 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	5,68 %	4,22 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten					
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rück- stellungen (Schuljahr 2016/2017)	6,39 %	4,75 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil son- derpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	3,67 %	2,32 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	58,4 %	43,8 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	40,1 %	54,8 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Pieschen – umfasst die Stadträume 4 und 5)					
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdich- te) ¹	20,62		15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ²	47,59		34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Stadtraum 4		Stadtraum 5	
	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	2	4	1
Oberschulen	2	2	2	2
Gymnasien	2			
Gemeinschafts-/Freie Schulen	1			
Förderschulen	2	2		
Berufsschulen	2			
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	23	5	14	3
Kindertagespflegestellen	40		28	
Horte	5		4	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.585	2.807	1.486	1.743
Horte	1.424	1.373	1.478	1.203

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

Stadtraum	IST	SOLL (Prognose 2020)
4	12,50 VzÄ	11,56 VzÄ
5	7,25 VzÄ	8,72 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
STADTRAUM 4			
§ 11	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Eselnest Spielprojekte e. V.	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 11	Kinder- und Jugendhaus EMMERS Outlaw gGmbH	x	
	Lebensmittelpunkt Pieschen Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Jugendhaus Roter Baum KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Kinder- und Jugendredaktion (Medienpädagogik/Radio) Radio-Initiative Dresden e. V.		x
	Spielmobil „Wirbelwind“ OUTLAW gGmbH		x
	Jugendarbeit im AZ Conni Conni e.V.		x
	geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Jungen & jungen Männern Männernetzwerk Dresden e.V.		x
§ 12	Jugendverbandsarbeit, Jugendverein „Roter Baum“ e. V.		x
§ 13	Jobladen AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH		x
	Mobile Jugendarbeit Dresden Neustadt Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Mobile Jugendarbeit Pieschen Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 145. Oberschule LJBW e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 26. Grundschule INVIA	x	
	Schulsozialarbeit 8. Grundschule SUFW Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Oberschule Dresden-Pieschen cooperatio	x	
	Schulsozialarbeit Schule für Hörgeschädigte Johann-Friedrich- Jencke Lebenshilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung A. S. Makarenko SUFW Dresden e. V.	x	
STADTRAUM 5			
§ 11	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	JiL - Jung in Laurentius Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau	x	
	Jugendtreff Oase Oase e. V.	x	
§13	Mobile Jugendarbeit Pieschen Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 144. Grundschule LJBW e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 56. Oberschule INVIA	x	
	Schulsozialarbeit 9. Oberschule INVIA	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
STADTRAUM 4			
§ 16	Familienzentrum AWO Kinder- und Jugendhilfe g GmbH	x	
§ 19	Wohngruppe „Mutter und Kind T6“ Radebeuler Sozialprojekte g GmbH		x
	Mutter/Vater-Kind Wohnen an drei Standorten Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen		x
STADTRAUM 5			
§ 19	Mutter/Vater-Kind Wohnen III Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH	X	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Tel. 4 88 55 12	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratung in Pieschen (BiP), Deutscher Kinderschutzbund Dresden e. V. und Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Bürgerstraße 75, 01127 Dresden, Tel.: 8 58 81 53	
STADTRAUM 4	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Heilpädagogische, Intensivpädagogische sowie Geschwister-Wohngruppen an 7 Standorten Trägerwerk Soziale Dienste GmbH
	Wohngruppe „L26“ und Wohngruppe „T6“ Radebeuler Sozialprojekte g GmbH
	Wohngruppe Berufsbildungswerk (BBW) Sachsen GmbH
	Wohngruppe UMF Radebeuler Sozialprojekte gGmbH
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	Sozialpädagogische Tagesgruppe Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadtraum)	Berufsbildungswerk (BBW) Sachsen GmbH Ambulante Erziehungshilfen
	Sonders - sozialpädagogisches Projekt
	Annett Schumann - Ambulante Erziehungshilfen
	Radebeuler Sozialprojekte g GmbH
	KONVEX GbR
	Leos Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Malteser Hilfsdienst e. V.
	Bürogemeinschaft Wachsmann/Wehowsky Arbeitsbündnis Erziehungshilfen Dresden Grußer/Taube

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
STADTRAUM 5	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Kinderdorfhaus 2 Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e. V.
	Trainingswohnen Kinderarche Sachsen e. V.
	Heilpädagogische Intensiv-Wohngruppe Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadtraum)	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
	Richter, Sina - Ambulante Hilfen
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
<p>Stadtraum 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Impuls DRK ▪ Kreative Werkstatt ▪ Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Bezirk Dresden e. V. ▪ Malteser Hilfsdienste e. V. ▪ Jugendverband Roter Baum e. V. ▪ Wohnungsnotfallhilfe Diakonie ▪ Auftrieb DRK Kreisverband <p>ESF:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Demokratietraining Outlaw gGmbH ▪ Nachbarschaftstheater "FORUM: Pieschen" TPZ Sachsen ▪ Nachtsport - Sportjugend Dresden e. V. <p>Stadtraum 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V. ▪ Theaterhaus Rudi 	
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<p>Stadtraum 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ProPieschen e. V. ▪ Brüdergemeinde Dresden ▪ Jugendarbeit St. Joseph ▪ Suppenküche Mahlzeit EIBI e. V. ▪ Berufsbildungswerk Sachsen ▪ Mädchentreff Lucy INVIA Dresden ▪ stoffi Pieschen - Stoffwechsel e. V. ▪ Schuldner/-innenberatung der AWO gGmbH ▪ Columba Palumbus e. V. ▪ InDD e. V. ▪ Schultheater Dresden ▪ Aprikosengarten - Gemeinschaftsgarten ▪ Wurzelwerk - Gemeinschaftsgarten ▪ Metropole Pieschen ▪ Sankt Pieschen e. V. ▪ SAXONZ – Breakdance-Tanzgruppe ▪ Capoeira für Kids ▪ Repair-Café ▪ Bürgerinitiative „Pieschen für Alle“ 	<p>Stadtraum 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialkaufhaus SUFW Dresden e. V. ▪ Landeszentrale für politische Bildung ▪ Elbepark - UCI, Bowlingbahn, Indoor Spielplatz „Kuddeldaddeldu“ ▪ Skateplatz Kaditz ▪ Bürgerzentrum ELSA - Bürgerverein Trachau ▪ WGTN - Wohnungsgenossenschaft Trachau ▪ BlackLuxx- 3D-Minigolfanlage ▪ Musikschule und Freie Gemeinde „Goldenes Lamm“

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote in den Stadträumen 4 und 5) <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. FFC Fortuna Dresden e. V. ▪ Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e. V. ▪ Dresden Monarchs e. V. ▪ Kampfkunsteam GO-JU Dresden e. V. ▪ Sächsischer Bergsteigerbund e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Dresden-Neustadt 1950 e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ SV TuR Dresden e. V. ▪ TSC Serenada Dresden e.V. ▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V. ▪ United-Dancers e. V. ▪ Vereinigte Kampfkunstschulen Dresden e. V. ▪ ZMO-Jugend e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshauptstadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum 4 ist dem Stadraumtyp D „Buntes Viertel“ (vgl. Planungsbericht ehs 2012) zuzuordnen, wie auch die Altstadt (Stadtraum 1), die Johannstadt (Stadtraum 2) und die Neustadt (Stadtraum 3). Das Lebensgefühl im Stadtraum 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) orientiert sich einerseits an der Dresdner Neustadt. Bspw. liegt das Hechtviertel im Stadtraum 4. Auf der anderen Seite fühlen sich junge Menschen jedoch auch ausdrücklich als Pieschener – in einer gewissen Abgrenzung zur Neustadt. Zu beachten sind im Stadtraum 4 allerdings der Stadtteil Pieschen-Süd (mit einer SGB-II-Quote von 15,6 Prozent) sowie das Plattenbaugebiet an der Kalkreuther Straße, die ebenfalls zum Stadtraum 4 gehören. Der Stadtraum 5 (Kaditz, Mickten, Trachau) ist hingegen dem Typ C „Im Wandel“ zugeordnet. In ihm sind ei-

nerseits sozial benachteiligte Wohngebiete vereint, andererseits gehören die Villenviertel Trachau dazu, die stark bürgerlich geprägt sind.

Gentrifizierungserscheinungen sind z. B. im Bereich der Leipziger Vorstadt zu beobachten. Während dort der Anteil der SGB II-Empfänger/-innen 2006 bei 22,6 Prozent lag, beträgt er 2016 nur noch 8,9 Prozent. In Pieschen-Süd liegt die Quote 2016 bei 15,6 Prozent (gegenüber 28,3 Prozent im Jahr 2006). Zum Vergleich: im Stadtteil Gorbitz-Süd ist die Quote der SGB II-Empfänger/-innen im gleichen Zeitraum von 30,1 Prozent auf 33,2 Prozent gestiegen. Die Diskussion um die Bebauung der Hafen-City und des Geländes am ehemaligen Leipziger Bahnhof deuten das Ringen um verschiedene Entwicklungsrichtungen im Stadtraum an.

Beide Stadträume sind durch ihre Nähe zur Elbe gekennzeichnet. Dennoch fehlen oft Frei- und Sportflächen insbesondere für die Nutzung durch Jugendliche. Zu beobachten ist in den letzten Jahren eine ständige Verdichtung der Wohnbebauung.

Im Benachteiligungsindex bewegen sich beide Stadträume auf mittlerem Niveau im Dresdenvergleich. Die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung ist im Bereich des ASD Pieschen die vierthöchste in Dresden. Bei den Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl liegt der ASD-Bereich an zweiter Stelle – hinter Gorbitz und knapp vor Prohlis.

Im Stadtraum 4 wohnen die fünftmeisten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 26 Jahren im Vergleich aller Stadträume, knapp hinter dem Stadtraum 3 (Neustadt). In der Alterskohorte der 0- bis 5-Jährigen steht der Stadtraum 4 jedoch an zweiter Stelle. Der Stadtraum 5 bewegt sich in allen Alterskohorten der Zielgruppe im unteren Mittelfeld. Kleinteiliger betrachtet verzeichnet der Stadtteil Trachau (Stadtraum 5) jedoch mit einem Wert von 27,1 den fünfthöchsten Jugendquotienten³ im Vergleich aller Stadtteile Dresdens, Pieschen-Süd (Stadtraum 4) hat ebenfalls einen hohen Jugendquotienten. Die Werte aller anderen Stadtteile bewegen sich im Mittelfeld.

Wie die Jugendbefragung 2016 zeigt, besuchen lediglich 19,8 Prozent der Schüler/-innen des Stadtraums 5 eine Schule im eigenen Stadtraum – also in der unmittelbaren Umgebung. Das ist der zweitschlechteste Wert im Vergleich aller Stadträume. Weite Schulwege sind also für einen Großteil der Schüler/-innen zwischen 10 und 17 Jahren Alltag. Im Stadtraum 4 wird mit 41,2 Prozent ein deutlich besserer Wert erreicht. Er ist jedoch – bezogen auf den durchschnittlichen Attraktivitätsindex – ein wenig attraktiver Stadtraum für Jugendliche. Das bedeutet, dass weniger junge Menschen ihre Freizeit dort verbringen, als im Stadtraum wohnen. Im Stadtraum 4 soll 2019 ein Schulcampus mit Oberschule und Gymnasium eröffnen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Kindertreffs, Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs) sind 55 Prozent der jungen Menschen im Stadtraum 4 bekannt, im Stadtraum 5 etwa 50 Prozent. Eine besonders hohe Kenntnis gibt es im Stadtraum 4 bzgl. der Angebote Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen mit 95 Prozent Kenntnis. Die Vermutung liegt nahe, dass der ASP „Eselnest“, welcher im Stadtraum liegt, hier besonders bekannt ist. Jugendverbandsarbeit ist in beiden Stadträumen mit Werten von 43,2 bzw. 44,2 Prozent sehr bekannt. Die Nutzung fällt jedoch verhältnismäßig geringer aus als in anderen Stadträumen.

Laut der theoretischen Fachkräftebemessung gibt es im Stadtraum 4 eine Mehrausstattung von Fachkräften i. H. v. etwa einer VzÄ. Im Stadtraum 5 bleibt nach der Schwerpunktverlagerung des Angebotes „Mobile Arbeit mit Kindern und Familien (MoKA)“ des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden e. V. mit einer VzÄ vom Stadtraum 3 in den Stadtraum 5 im Jahr 2017 sowie der im September 2018 beschlossenen Aufstockung des Angebotes „JiL – Jung in Laurentius“ der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde um 0,5 VzÄ ein zusätzlicher theoretischer Fachkräftebedarf von etwa 1,5 VzÄ bis zum Jahr 2020. Teile des

³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Stadtraums 4, insbesondere der Stadtteil Pieschen-Süd, gehört zum EFRE-Fördergebiet Dresden-Nordwest des europäischen Sozialfonds. Die dort entstehenden Angebote werden in zukünftigen Planungskonferenzen und -berichten einen stärkeren Widerhall finden. Aufgrund dieser relevanten Entwicklungen in den Stadträumen wird vorgeschlagen, zunächst die Ergebnisse dieser Prozesse weiter zu beobachten und jugendhilflich im Bereich Förderung der Angebote zunächst keine gravierenden Veränderungen vorzunehmen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁴ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3. Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird im turnusmäßig nächsten Planungsbericht erfolgen.

4. Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

⁴ Beschluss V0120/14

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: In den Stadträumen 4 und 5 wird auf Grund des Anstieges von Drogen gebrauchenden Kindern und Jugendlichen eine Intensivierung suchtpräventiver Arbeit benötigt. Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen eine Handlungsorientierung/ Hilfe/ Bewusstsein zum Umgang mit suchgefährdenden Substanzen. <i>(Die weitergehenden Inhalte zu dieser Bedarfsaussage, die auf der Planungskonferenz sowie beim Fachtag „PieschenSuchtExpert*innen“ am 21. März 2018 besprochen wurden, sind im stadtweiten Kontext zu sehen und flossen sowie in die Planungskonferenz „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ am 8. Mai 2018 ein.)</i>			
Entwicklung übergreifender Handlungsleitfäden/Kooperation im Stadtraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2018/19	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen authentische Gegenüber, die einen wertegeleiteten Diskurs initiieren und führen. <i>(Diese Bedarfsaussage ist aus dem Thema „Demokratiebildung“ im Rahmen der Planungskonferenz entstanden. Sie entspringt der Erkenntnis, dass die Fachkräfte zunächst miteinander die eigenen Haltungen, Vorbehalte und Meinungen diskutieren müssen und ggf. kompatible Haltungen entwickeln und Handlungsoptionen aufeinander abzustimmen. Diese Erkenntnis ist nicht nur für diese Stadträume relevant und wird deshalb hier explizit erwähnt und die zugehörigen Maßnahme aufgeführt.)</i>			
Fachkräfte führen einen Wertediskurs (unter sich) und treffen Handlungsableitungen (z. B. Ausschlusskriterien) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskurs untereinander (streitbare Themen formulieren) ▪ Handlungsableitungen treffen ▪ Transparenz auch über Ergebnisse gegenüber den Adressatinnen und Adressaten herstellen ▪ Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde ▪ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII 	2018	nein
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen tatsächliche, für sie relevante Entscheidungsmacht bzw. Gestaltungsmacht. <i>(Diese Bedarfsaussage zum Thema Beteiligung ist nicht nur für diese Stadträume relevant und soll in weitere Planungsprozesse einfließen)</i>			
konzeptionelle Aussagen, wie zu Beteiligung befähigt werden soll und wie Beteiligung in den Angeboten geschieht in Konzepte einarbeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung im Arbeitsalltag 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger 	31. August 2018	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Trefforte und Freiflächen zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Begegnung			
1. Prüfung konkreter in Planungskonferenz genannter Flächen und Orte, ob diese für Kinder, Jugendliche und/oder Familien nutzbar gemacht werden können. <ul style="list-style-type: none"> ▪ An der Harkortstraße ▪ Hufewiesen ▪ An der Heidestraße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtplanungsamt 	ab 2017	nein
2. Suche nach konkreten Orten/Flächen im Norden der Stadträume <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scanrunden durch Streetwork ▪ Bedürfniserhebung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Mobile Jugendarbeit 	ab 2017	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 5: Eltern in prekären Lebenssituationen im Stadtraum brauchen Unterstützung. <i>(Maßnahme 2) kann nicht nur für einzelne Stadträume beschlossen werden sondern soll in ein gesamtstädtisches Modell im Kontext des Umbaus der Jugendhilfe im Sinne der Sozialraumorientierung einfließen)</i>			
1. Entwicklung niedrigschwelliger sozialraumorientierter Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten → passgenaue Angebote gegenseitig vermitteln und bekannt machen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Stadtteiltrunde 	2018	nein
2. flexibel einsetzbares Budget für temporäre intensivere Einzelbegleitung (flexibler Stundenpool) für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Abt. Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendhilfeausschuss 	ab 2021	ja (extra Beschluss notwendig)
3. begleitete Spielzeiten auf Spielplätzen mit Gesprächsangeboten für Eltern im Stadtraum 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Arbeit mit Kindern und Familien 	bereits umgesetzt im Rahmen der Förderung 2017/18 (Umbau 1 VK von Stadtraum 3)	
4. Einbeziehung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Fallkonferenzen, Falleingangsphasen und/oder Hilfeplangespräche, mindestens bei bestehenden Kontakten zu den Klientinnen/Klienten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2018	nein